

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen
Konventes
Till Steinbring

per Mail an: till.steinbring@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Messagegebäude Am Hubland, Zimmer 111
97074 Würzburg
Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
sprecherrat@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 5. Juni 2011

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 08. Juni 2011

Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Sprecher- und Sprecherinnenrates

Antragssteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat

Antragstext: Der studentische Konvent möge beschließen:

- 1 Der studentische Konvent beauftragt den studentischen Senator einen Antrag zur Änderung der
- 2 Grundordnung der Universität im Hochschulrat mit dem folgenden oder sinngemäßen Inhalt zu
- 3 stellen und zudem auf eine Verordnung über abweichende Regelungen vom BayHSchG gemäß
- 4 Art. 106, Abs. 2 („Experimentierklausel“) hinzuwirken:
- 5
- 6 Ändere § 28, Abs. 1 Grundordnung in:
- 7
- 8 „Für die Geltungsdauer der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen
- 9 Hochschulgesetz an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom XX.XX.XXX (*Datum des*
- 10 *Verordnungserlasses einzufügen*) besteht der Sprecher- und Sprecherinnenrat aus sieben
- 11 Personen, von denen sechs durch den studentischen Konvent gewählt werden; außerdem gehört
- 12 ihm der Vertreter oder die Vertreterin der Studierenden im Senat an.“

Begründung/Diskussionsbedarf:

Denkbar ist auch eine Änderung des numerischen Verhältnisses zwischen denen vom Konvent und Fachschaftenrat gewählten Mitgliedern des Sprecher- und Sprecherinnenrates.

Die genaue Formulierung des Änderungsantrages sollte dem Senator nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen der Zentralverwaltung überlassen werden.